

Martin Widmer, Abteilungsleiter
Rohrerstrasse 7, 5000 Aarau
Telefon 062 835 31 01
Fax 062 835 31 19
E-Mail martin.widmer@ag.ch
Internet www.ag.ch/amb

An die
Gemeinderäte
des Kantons Aargau
inkl. Erlinsbach, Kienberg
und Walterswil (Kanton SO),
Augst, Buus und Maisprach (Kanton BL)

(zur Weiterleitung an die Verantwortlichen
für die Alarmierung in der Gemeinde)

Aarau, 30. November 2006

Sirenentest vom Mittwoch, 7. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeammänner
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der nächste gesamtschweizerische Sirenentest findet am **Mittwoch, 7. Februar 2007**, statt. Entsprechend den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 1. März 2004 über die Durchführung von Sirenentests sind **alle Gemeinden und Betreiber von Stauanlagen mit einem Alarmierungssystem zur Durchführung des Sirenentests verpflichtet**.

Der Test für die stationären und mobilen Sirenen des Zivilschutzes sowie für die Sirenen des Wasseralarms (im Kanton Aargau zurzeit nur unterhalb des Limmatkraftwerkes Wettingen und des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon) findet am gleichen Tag statt.

- **"Allgemeiner Alarm" von 1330 bis 1400 Uhr**
- **"Wasseralarm" von 1415 bis 1500 Uhr**

Der Sirenentest soll genutzt werden:

- zur Überprüfung der Funktionsbereitschaft der Sirenen und der übermittlungstechnischen Einrichtungen der Alarmierungssysteme;
- zur Überprüfung der Sirenenfernsteuerungen;
- zur Information der Öffentlichkeit über die Alarmierung und über das Verhalten bei einem Alarm.

Als Grundlage für die Durchführung des Sirenentests dienen die **Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) vom 1. März 2004 über die Durchführung von Sirenentests** und die **Alarmierungsverordnung des Kantons Aargau (AV-AG) vom 22. November 2006**.

Wir bitten Sie, folgende Punkte der Weisungen des BABS, **speziell** zu beachten:

1. Allgemeines

12 Verbindlichkeit

Der Sirenentest ist in allen Gemeinden für die Sirenen des Zivilschutzes durch die Gemeinden und in den Nahzonen von Stauanlagen für die Wasseralarmsirenen durch die Betreiber der Stauanlagen durchzuführen.

2. Durchführung

22 Allgemeiner Alarm

Am Tag des Sirenentests ist um 1330 Uhr gleichzeitig an allen stationären Sirenenanlagen und an den mobilen Sirenen des Zivilschutzes das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ auszulösen.

An Fernsteuerungsanlagen angeschlossene Sirenen sind ferngesteuert auszulösen. Im Jahr 2007 sind sie zusätzlich auch noch an den Sirenenstandorten auszulösen. Die Alarmierungssequenz für den „Allgemeinen Alarm“ dauert bei stationären Sirenen eine Minute und ist nach zwei Minuten Unterbruch einmal zu wiederholen. Aus technischen Gründen kann der Unterbruch bei den Sirenen MSL-3 bzw. MSL-6 längern dauern.

Mit den mobilen Sirenen sind die Alarmierungsrouten unter Verwendung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“ abzufahren.

Im Bedarfsfall kann der Sirenentest der Zivilschutzsirenen bis spätestens 1400 Uhr wiederholt werden.

Seit August 2006 sind im Kanton Aargau alle stationären Sirenen an der kantonalen Sirenenfernsteuerung angeschlossen. Die Auslösung der Sirenen ist wie folgt auszuführen:

Zeitpunkt	Verantwortlich für die Auslösung
1330 Uhr	Einsatzzentrale (EZ) Kantonspolizei Aargau (KAPO) (Ferngesteuerte Auslösung aller Sirenen im Kanton Aargau ab Kommandogerät Sirenensteuerung (KSI) ab EZ KAPO)
1330 Uhr	Verantwortliche für die Alarmierung in den Gemeinden (Alarmierung mittels mobilen Sirenen auf den bestimmten Fahrrouten)
1340 Uhr	Auslösung an den Sirenenstandorten (manuelles Auslösen des „Allgemeinen Alarms“ direkt am Sirenenstandort) <i>Gestützt auf das neue „Konzept für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ sind die Kernkraftwerke (KKW) nicht mehr für die Auslösung der Sirenen in der Zone 1 zuständig!</i>
1415 Uhr	Auslösung aller Wasseralarmsirenen (Wasseralarm) (Die Wasserkraftwerke sind für die Alarmauslösung verantwortlich. Im Bedarfsfall kann der Sirenentest Wasseralarm bis spätestens 1500 Uhr wiederholt werden)

24 Kontrollführung

Über den Sirenentest ist eine schriftliche Kontrolle zu führen. In der Beilage senden wir Ihnen eine Übersicht (pro Gemeinde) aller stationären und mobilen Sirenen.

25 Meldung der Ergebnisse

Schriftliche Meldungen über die Reparaturmassnahmen

Wir bitten Sie, uns **bis spätestens 16. Februar 2007 mit der in der Beilage erhaltenen Sirenenübersicht** den Grund des Nichtfunktionierens der Sirene/n und die in die Wege geleiteten Reparaturmassnahmen **schriftlich** zu melden (Telefax: 062 835 31 95).

*Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, **verzichten wir auf die telefonische Mitteilung über Sirenen, die nicht ordnungsgemäss funktioniert haben.***

3 Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen

Für die Durchführung des Sirenentests können Schutzdienstpflichtige im Rahmen ihrer jährlichen Wiederholungskurse, gemäss Artikel 36 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002, aufgeboten werden.

4 Information der Öffentlichkeit

Die Gemeinden sind für die Information der eigenen Bevölkerung und der benachbarten Gemeinden in Deutschland verantwortlich. Einen möglichen Publikationstext finden Sie in der Beilage 1. Weitere Informationsunterlagen zur Alarmierung der Bevölkerung und zum Sirenentest sind gemäss Beilage 4 beim Ausstellungsdienst des BABS ab sofort erhältlich.

Für Ihre Bemühungen bei der Durchführung des Sirenentests danken wir Ihnen im Voraus.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der für den Sirenentest zuständige Sachbearbeiter der Sektion Planung und Technik, Paul C. Michel, Telefon 062 835 31 94, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Abteilung Militär und
Bevölkerungsschutz**



Martin Widmer
Abteilungsleiter

Beilagen

Beilage 1: Möglicher Publikationstext für die Gemeinde

Beilage 2: Sirenenübersicht pro Gemeinde (dient gleichzeitig als Meldeformular an die AMB bei defekten Sirenen)

Beilage 3: Präzisierungen zum Sirenentest 2007

Beilage 4: Liste der Informationsunterlagen zur Alarmierung und zum Sirenentest

z K an (ohne Beilagen)

- ZS Kdt im Kanton Aargau
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Zivilschutzkonzeption, Monbijoustrasse 51a,
3003 Bern
- Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, 5232 Villigen-HSK
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Nationale Alarmzentrale, Postfach, 8044 Zürich
- Polizeikommando des Kantons Aargau, Tellstrasse 85, 5004 Aarau
- Aargauisches Versicherungsamt, Abt Feuerwehrwesen, Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau
- Staatskanzlei des Kantons Aargau, Informationsdienst, Regierungsgebäude, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer,
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Landratsamt Waldshut, Katastrophenschutzbehörde, Postfach 1642, D-79744 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Lörrach, Katastrophenschutzbehörde, Postfach, D-79537 Lörrach
- Kernkraftwerk Beznau, 5312 Döttingen
- Kernkraftwerk Leibstadt AG, 5325 Leibstadt
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, 4658 Däniken SO
- EWZ, Kraftwerke an der Limmat, Tramstrasse 35, Postfach, 8050 Zürich
- AEW Energie AG, Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, Ringstrasse 7, 5620 Bremgarten
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Hauptgasse 70, 4500 Solothurn
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Kanton Basel-Landschaft, Oristalstrasse 100,
4410 Liestal
- Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich, Uetlibergstr. 113, 8090 Zürich
- Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kt. Bern Papiermühlestrasse 17, 3000 Bern
- AMB intern

Möglicher Publikationstext für die Gemeinde

Sirenentest 2007

Am Mittwochnachmittag, 7. Februar 2007, findet von 1330 bis 1400 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Anpassung für Wasseralarm:
1415 bis 1500 Uhr

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Ergänzung für Wasseralarm:
Im gefährdeten Gebiet unterhalb der Stauanlagen Wettingen und Bremgarten-Zufikon wird auch das Zeichen "Wasseralarm" getestet: Zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Ergänzung für Wasseralarm:
Der "Wasseralarm" ertönt immer erst nach dem Zeichen "Allgemeiner Alarm" und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt "Alarmierung der Bevölkerung" auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, ferner auf Seite 662 im Teletext sowie im Internet unter

www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dokumente/unterlagen_alarmierung.html

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Bezug dieses Textes unter

www.ag.ch/amb/de/pub/brennpunkt.php

oder mittels E-Mail bei: paul-colin.michel@ag.ch



Aarau, den 30. November 2006

Präzisierungen zum Sirenentest 2007

Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen bitten wir Sie, folgende Präzisierungen und Empfehlungen beim Sirenentest 2007 zu beachten und die Verantwortlichen für die Durchführung des Sirenentests entsprechend zu instruieren:

1. Wiederholung des Zeichens "Allgemeiner Alarm"

In der Alarmierungsverordnung vom 5. 12. 2003, im Merkblatt für die Alarmierung und in den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Durchführung von Sirenentests vom 1. März 2004 (Ziff.22) wird vorgegeben, dass der "Allgemeine Alarm" eine Minute dauert und nach zwei Minuten Unterbruch einmal wiederholt wird.

Beim Sirenentest geht es in erster Linie um die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenen. Deshalb soll der zur Verfügung stehende Zeitraum zwischen 13.30 und 14.00 für die Wiederholung von Sirenentests genutzt werden können. Wichtig aber bleibt, dass das erste Auslösen der Sirenen genau um 13.30 Uhr stattfindet, weil die Informationskampagne auf diese Zeit ausgerichtet ist.

Gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Durchführung von Sirenentests vom 1. März 2004 sind beim Sirenentest 2007 die Sirenen sowohl mittels Fernsteuerung wie auch am Sirenenstandort auszulösen.

2. Test der mobilen Sirenen

Ein grosser Teil der ZSO wurde in den letzten Jahren reorganisiert oder zu Regionen zusammengeschlossen. Das BABS hat festgestellt, dass die Fahrrouen und Standorte für die mobilen Sirenen zum Teil nicht mehr bekannt sind, oder das Fahrpersonal oder -gerät fehlt, um innerhalb von 30 Minuten die Alarmierung durchführen zu können.

Wir bitten die Gemeinden, dies bei den für die Alarmierung zuständigen Stellen (ZSO, Feuerwehr etc.) speziell zu prüfen.

3. Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse des Sirenentests

Für die Auswertung gelten die bisherigen Vorgaben. Eine nicht funktionierende Fernsteuerung wird weiterhin auch dann als Fehler registriert, wenn die Handauslösung funktioniert. Beachten Sie aber, dass für nicht geprüfte Sirenen eine Begründung beizulegen ist.

Wir bitten Sie, die Rückmeldung mit beiliegendem Formular bis spätestens **16. Februar 2007** an die folgende Stelle zu senden:

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
Sektion Planung und Technik
Rohrerstrasse 7
5001 Aarau

Informationsunterlagen zur Alarmierung und zum Sirenentest

Was	Einzusetzen durch/bei	Lieferung/Bestellung inkl. Bestell- Nr. bei bzw. durch	Bemerkungen
TV-Spot	BABS beliefert alle öffentlichen und privaten Fernsehveranstalter	Laufende Nachlieferung durch BABS an neue Veranstalter	Im Internet für Download unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dokumente/unterlagen_alarmierung.html
Alarmierungsmerkblatt im Telefonbuch			In allen Telefonbüchern auf den hintersten Seiten. Im Internet für Download unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dokumente/unterlagen_alarmierung.html
Teletext			Jederzeit abrufbar.
Hinweis auf Verhalten bei Alarm			- d/f: Seite 662 - i: Seite 672
Hinweis auf Sirenentest			Kurz vor dem Sirenentest wird durch ein Laufband auf den Test hingewiesen.
neu: Mosaik „Wenn die Sirenen heulen“	Veranstalter von Ausstellungen / Informationsanlässen	Erhältlich bei: BABS Ausstellungsdienst, MD 5 ab sofort erhältlich	Zusammenklappbare Bildtafel 234 x 216 cm, siehe im Internet unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dienstleistungen/ausstellung/mosaik.html

<p>neu: Papierplakat „Sirenealarm – Was tun?“</p>	<p>Organisationen des Bevölkerungsschutzes, ZSO</p>	<p>BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.ch Zivile Drucksachen verkauf.zivil@bbl.admin.ch Bestellnummer: 408.957 ab Mitte November 2006 erhältlich</p>	<p>Grösse: 70 x 100 cm Im Internet für Direktbestellung unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dienstleistungen/informatbabs/informatbs.html Eignet sich für Informationsanlässe</p>
<p>neu: das gleiche Plakat, aber im Format A 4</p>	<p>Organisationen des Bevölkerungsschutzes, ZSO, Gemeindeverwaltungen</p>	<p>BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.ch Zivile Drucksachen verkauf.zivil@bbl.admin.ch Bestellnummer: 408.958 ab Mitte November 2006 erhältlich</p>	<p>Grösse: 29,5 x 21 cm Im Internet für Direktbestellung unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dienstleistungen/informatbabs/informatbs.html Eignet sich besonders zum Aufhängen in den Informationskästen der Gemeinden</p>
<p>neu: Papierplakat „Dichtes Sirenen- netz“</p>	<p>Organisationen des Bevölkerungsschutzes, ZSO, Gemeindeverwaltungen</p>	<p>BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.ch Zivile Drucksachen verkauf.zivil@bbl.admin.ch Bestellnummer: 408.959 ab Mitte November 2006 erhältlich</p>	<p>Grösse: 70 x 100 cm Im Internet für Direktbestellung unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dienstleistungen/informatbabs/informatbs.html Eignet sich für Informationsanlässe</p>
<p>neu: Quiz „Alarmierung und Sirenen“</p>	<p>Ausstellungen</p>	<p>BABS Ausstellungsdienst ab Mitte November im Internet aufgeschaltet</p>	<p>Das Quiz ist auch auf dem Internet spielbar unter dem Link: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/dokumente/unterlagen_alarmierung.html</p>

Eine **Unterrichtslektion** zum Sirenentest für die Stufe 5./6. Klasse der Primarschule ist in Bearbeitung. Sie wird im Verlauf des Jahres 2007 bereitgestellt.